

Netzanschlussvertrag Strom (für höhere Spannungsebenen)

Zwischen der

Oberhausener Netzgesellschaft mbH
Danziger Straße 31
46045 Oberhausen

BDEW-Codenummer / Netzbetreiber-ID: 9900485000008
Marktstammdatenregisternr.: SNB992672107807

(nachfolgend **Netzbetreiber**),

und

Name:

Firma:

Straße und Hausnr.:

PLZ und Ort:

Marktstammdatenregisternr.:

(soweit vorhanden)

(nachfolgend Anschlussnutzer),

(gemeinsam auch **Vertragspartner**)

wird nachfolgender Vertrag geschlossen:

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|---|
| § 1 Vertragsgegenstand | 2 |
| § 2 Netzanschlusskosten, Inbetriebsetzung, Sonderleistungen | 2 |
| § 3 Baukostenzuschuss..... | 2 |
| § 4 Vertragsdauer, Kündigung..... | 2 |
| § 5 Allgemeine Bedingungen..... | 3 |
| § 6 Anlagen | 3 |

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Dieser Vertrag regelt den Netzanschluss oder die Netzanschlüsse der elektrischen Anlage des Anschlussnehmers an das Netz des Netzbetreibers (im Folgenden einheitlich: Netzanschluss) zur Entnahme von elektrischer Energie sowie die sich hieraus ergebenden Rechte und Pflichten.
2. Für die nachfolgend aufgeführten Bereiche bedarf es gesonderter Vereinbarungen:
 - a. Anschlussnutzung,
 - b. Netznutzung sowie
 - c. Belieferung mit elektrischer Energie.
3. Der Netzanschluss und die Eigentumsgrenzen sind in **Anlage 1** beschrieben.
4. Die Rechte und Pflichten nach der Verordnung (EU) 2016/631 zur Festlegung eines Netzkodex mit Netzanschlussbestimmungen für Stromerzeuger, der Verordnung (EU) 2016/1388 zur Festlegung eines Netzkodex für den Lastanschluss, dem EEG, dem KWKG und der NELEV bleiben unberührt. Sollten Regelungen dieses Vertrags den zwingenden gesetzlichen Vorschriften widersprechen, gelten vorrangig diese gesetzlichen Vorschriften.

§ 2 Netzanschlusskosten, Inbetriebsetzung, Sonderleistungen

1. Für die Herstellung oder Änderung des Netzanschlusses ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber ein Entgelt nach Ziffer 3 der AGB Anschluss (**Anlage 2**) zu entrichten (Netzanschlusskosten).
2. Die Netzanschlusskosten
 - ergeben sich aus **Anlage 3**.
 - wurden bereits gezahlt.
3. Vom Anschlussnehmer in Auftrag gegebene Sonderleistungen (z. B. Errichtung der elektrischen Anlage) sind gesondert zu vergüten.

§ 3 Baukostenzuschuss

1. Für den Netzanschluss ist ein Baukostenzuschuss nach Ziffer 4 der AGB Anschluss (**Anlage 2**) zu entrichten.
2. Der Baukostenzuschuss
 - ergibt sich aus **Anlage 3**.
 - wurde bereits gezahlt.

§ 4 Vertragsdauer, Kündigung

1. Dieser Vertrag beginnt mit der Unterzeichnung und läuft auf unbestimmte Zeit.
2. Dieser Netzanschlussvertrag ersetzt alle bisherigen Netzanschlussvereinbarungen bezüglich des in **Anlage 1** beschriebenen Netzanschlusses.
3. Der Vertrag kann von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Der Netzbetreiber kann den Vertrag nur nach Satz 1 kündigen,
 - a. wenn er dem Anschlussnehmer zugleich mit der Kündigung den Abschluss eines neuen Vertrags zu angemessenen Konditionen so rechtzeitig anbietet, dass dieser ihn noch vor Beendigung des laufenden Vertrags annehmen kann,
 - b. wenn dem Netzbetreiber die Gewährung des Netzanschlusses aus betriebsbedingten oder sonstigen wirtschaftlichen oder technischen Gründen unter Berücksichtigung der Ziele des § 1 EnWG nicht mehr möglich oder nicht mehr zumutbar ist oder
 - c. wenn der Netzbetreiber sein Netz oder den Teil des Netzes, in dem der Netzanschluss liegt, an einen anderen Netzbetreiber abgibt.
4. Der Netzbetreiber ist zudem berechtigt, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen, wenn der Anschlussnehmer wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen, d. h. solchen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Netzbetreiber regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten), wiederholt trotz Abmahnung zuwiderhandelt. § 314 BGB bleibt unberührt.
5. Die Kündigung bedarf der Schriftform (keine E-Mail).

§ 5 Allgemeine Bedingungen

Soweit in diesem Vertrag keine abweichenden Vereinbarungen getroffen sind, gelten die als **Anlage 2** beigefügten „Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung (Strom) in höheren Spannungsebenen (AGB Anschluss)“ sowie den „Technischen Mindestanforderungen für den Netzanschluss“, die im Internet unter www.ob-netz.de abgerufen werden können.

§ 6 Anlagen

Die nachfolgend genannten Anlagen sind Bestandteile des Vertrags:

- Anlage 1: Beschreibung des Netzanschlusses und der Eigentumsgrenzen
- Anlage 2: Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung (Strom) in höheren Spannungsebenen (AGB Anschluss)
- Anlage 3: Darstellung Netzanschlusskosten und Baukostenzuschuss
- Anlage 4: Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers
- Anlage 5: Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten

_____, den _____

Oberhausen (Rheinl.), den _____

Anschlussnehmer (Stempel und Unterschrift)

Netzbetreiber (Stempel und Unterschrift)